

Klaus Holzkamp

Gutachten über die Dissertation von Renke Fahl-Spie- wack:

"Attribution - Formen und Strategien der Behinderung
kritischen Weiterfragens. Reinterpretation eines sozial-
psychologischen Forschungskonzepts zur Bestimmung
seiner Bedeutung für die psychologische Praxis"

I.

Um Zugang zu der Arbeit von R.F. zu finden, muß man sich vor allem anderen vergegenwärtigen, daß es sich dabei um eine *subjektwissenschaftliche* Abhandlung (im kritisch-psychologischen Sinne) handelt. Entsprechend dienen die psychologischen Theorien hier nicht (wie in der traditionellen Psychologie) der Erarbeitung von Konzepten über die (kausalen) Bedingungen menschlicher Verhaltens-/oder Erlebnisweisen sondern der *Selbstverständigung* über die interessen-geleiteten Beweggründe und Konsequenzen meines je eigenen Handelns in kritischen Lebenssituationen ("Psychologie vom Subjektstandpunkt"). Damit ist also vorausgesetzt, daß in solchen kritischen Situationen diese Beweggründe/Konsequenzen für mich nicht auf der Hand liegen, sondern in Durchdringung des Naheliegenden (der "Unmittelbarkeitsverhaftetheit") erst identifiziert und auf den Begriff gebracht werden müssen, um meine Praxis (immer wieder neu) in Einklang mit meinen Lebensinteressen bringen und Selbstschädigungen vermeiden zu können. Die wissenschaftliche Unterstützung einer so gefaßten Selbstverständigung kann wissenschaftssprachlich nicht vom traditionell-psychologischen "Drittstandpunkt" der Rede von (kausalen) Bedingungs-Ereignis-Zusammenhängen bzw. "unabhängigen" und "abhängigen Variablen", also im "Bedingtheitsdiskurs" erfolgen, sondern setzt - damit die Beweggründe der Betroffenen zur Sprache gebracht und gemeinsam analysiert werden können - die Rede von (*inferenziellen bzw. "implikativen") Prämissen-Gründe-Zusammenhängen* - mit der Akzentuierung von gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten/-behinderungen ("Bedeutungskonstellationen") als empirischem Möglichkeitsraum für die Extraktion von "Handlungsprämissen", d.h. den intersubjektiven "Begründungsdiskurs" vom "Standpunkt erster Person" als Theoriesprache voraus. Wissenschaftliche Verallgemeinerung läuft in diesem Kontext nicht wie im Rahmen des Bedingtheitsdiskurses und Variablen-Modells als Formulierung von Allgemeinaussagen über kontingente Bedingungs-Ereignis-Zusammenhänge, sondern als Generalisierung je individueller Begründungsfiguren auf die für eine bestimmte Lebenssituation charakteristischen Züge, also als Formulierung und empirische Realisierung "typischer Begründungsmuster". Empirisches Geltungskriterium ist dementsprechend nicht die erfolgreiche experimentell-statistische Hypothesenprüfung, sondern die Ermöglichung einer Lebenspraxis, in welcher die Kurz-

schlüssigkeit der Begründungsmuster überwunden ist. "Empirisch" ist in diesem theoretischen Kontext nicht das Verhältnis von Prämissen und Gründen selbst - dieses ist als implikativ empirischer Bestätigung weder fähig noch bedürftig - sondern das Verhältnis zwischen den Begründungsfiguren und den historisch-konkreten Bedeutungskonstellationen, auf die sie beziehbar sind - womit der Empiriebezug hier nicht als "Prüfbezug", sondern als "Anwendungsbezug" bzw. "Beispielbezug" zu charakterisieren ist (s.u.).

Auf dem Hintergrund des von R.F. skizzierten subjektwissenschaftlichen Grundansatzes läßt sich die Entstehung der zentralen Fragestellung seiner Arbeit leicht nachzeichnen: Wenn menschliches Handeln - so R.F.s Überlegung - nicht durch Bedingungen (qua Ursachen) *determiniert*, sondern *vom Subjekt selbst* immer wieder durch Selektion oder Konstruktion entsprechender Handlungsprämissen aus seinen Lebensinteressen begründet wird, dann sind - wenn es irgendwo zu Beziehungen zwischen Psychologen und Betroffenen kommt - nicht nur die Psychologen, sondern auch die Betroffenen in einem allgemeinen Sinne "Theorieproduzenten", mindestens nämlich Produzenten alltäglicher "Theorien" über den Zusammenhang zwischen Interessen, Prämissen und Gründen. Demnach trifft der psychologische Praktiker mit seinen Theorien nicht direkt auf (etwa "gestörte") Verhaltensweisen, sondern auf "Theorien" der Klienten, aus denen sie die Gründe für ihre Handlungen gewinnen. Das gleiche gilt aber auch für grundwissenschaftlich-experimentelle Konstellationen, in denen nur vermeintlich die "Verhaltensweisen" der Vpn durch die vom Experimentator zugerichteten Versuchsanordnungen hervorgebracht werden, wobei man es aber tatsächlich mit subjektiv begründeten Handlungen zu tun hat, bei denen die Versuchsanordnung als Inbegriff einer Bedeutungskonstellation fungiert, aus der von der Vp nach Maßgabe der eigenen Interessen in der einen oder anderen Weise "Prämissen" extrahiert werden können; die Extraktion von Prämissen, die zu den vom Experimentator vermeintlich vorhergesagten "Verhaltensweisen" führen, stellen dabei nur *eine* von vielen Möglichkeiten dar. Die besondere Problematik der traditionell-psychologischen Forschung und Praxis liegt demnach - so der Autor - in einem doppelten Selbstmißverständnis: Einmal nämlich wird hier hypostasiert, daß die Probanden/Vpn tatsächlich durch die nach dem Variablen-Modell hergestellten Settings oder Versuchsanordnungen "bedingt" sind, so daß deren implizite Begründungstheorien samt der durch die Möglichkeit interessengeleiteter Prämissenauswahl gegebenen Freiheitsgrade ignoriert werden (und man entsprechend hilflos vor hypothesenwidrigen Verhaltensweisen der Betroffenen steht). Zum anderen werden die eigenen Theorien des Psychologen von diesem irrtümlich einfach für Aussagen über Bedingungs-Ereignis-Zusammenhänge gehalten, wird also übersehen, daß - da bzw. soweit die Probanden/Vpn aufgrund der Realisierung der Theorien (u.U. sogar "erwartungsgemäße") Handlungsbegründungen/Handlungen extrahieren können - solche Theorien mindestens auch als Begründungstheorien lesbar - wenn nicht unvermerkt selbst als (im Gewande von Bedingtheits-Theorien auftretende) Theorien über Prämissen-Gründe-Zusammenhänge formuliert sein müssen.

Dieses Selbstmißverständnis und seine Durchdringung ist nun das Rahmenthema der Arbeit von R.F. Um von da aus zu einer spezifischen Fragestellung zu gelangen, zentriert er seine Analyse auf diejenigen Theorien und Untersuchungen innerhalb der traditionellen Psychologie, die sich - ohne daß dadurch die allgemeine Entwicklungsrichtung der Psychologie bestimmt und daraus grundsätzliche methodologische Konsequenzen gezogen worden wären - selbst schon mit den "subjektiven Theorien" o.ä. von Menschen im Alltag befassen, diese also als naive Theorieproduzenten betrachten. Unter diesen Ansätzen wiederum sind es die "Attributionstheorien" i.w.S., also Konzeptionen, in denen alltagstheoretische Prozesse der "Attribution", d.h. der Zuschreibung von "kausalen" Determinanten verschiedener Art zur Erklärung von Ereignissen/Handlungen durch die Betroffenen, betrachtet werden, auf die sich R.F.s besonderes Augenmerk richtet. Aufgrund des Selbstmißverständnisses der Psychologie als "Variablenpsychologie", so der Autor, ist einerseits davon auszugehen, daß auch in den wissenschaftlichen Theorien über Alltagstheorien den Betroffenen mehr oder weniger eindeutig die Annahme von Bedingungs-Ereignis-Zusammenhängen als Grundlage der Zuschreibungsprozesse unterstellt wird. Andererseits aber müssen sich diese auch hier als unidentifizierte bzw. mystifizierte Theorien über Prämissen-Gründe-Zusammenhänge reinterpretieren lassen, von wo aus auch die kategorialen und theoretischen Vorannahmen, die zur "variablenpsychologischen" Fehldeutung der Alltagstheorien geführt haben, kritischer Diskussion zugänglich werden.

In der subjektwissenschaftlichen "*Reinterpretation*" der Attributionstheorien, die damit im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht, ist in einem *ersten Schritt* herauszuarbeiten, ob und auf welche Weise sich in oder hinter den verschiedenen Varianten attributionstheoretischer Konzeptionen begründungstheoretische Annahmen herausanalysieren lassen: In dem Maße, wie dies gelingt, wird deutlich, daß es sich bei solchen Theorien nicht, wie in variablenpsychologischer Sicht vermeint, um Behauptungen über kontingente, empirisch prüfbare Bedingungs-Ereignis-Zusammenhänge, sondern über logisch-implikative, als solche keiner empirischen Prüfung fähige und bedürftige Prämissen-Gründe-Zusammenhänge handelt, womit also nicht die Zusammenhangsannahme als solche, sondern lediglich die Frage, auf welche Bedeutungskonstellationen/Prämissenlagen sie *anwendbar* ist, empirisch offen wäre. In einem *zweiten Schritt* der Reinterpretation ist sodann zu untersuchen, wieweit die als Begründungstheorien reformulierten verschiedenen Attributions-Theoreme sich nunmehr positiv als typische Begründungsmuster in den Kontext einer subjektwissenschaftlichen Theorie attributionaler Handlungserklärungen einbeziehen lassen: Damit wären sie als für jeweils bestimmte gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten/-behinderungen (Bedeutungskonstellationen) charakteristische Formen und Strategien "unmittelbarkeitsverhafteter", im Naheliegenden befangener Problembewältigungen reinterpretiert und auf die Durchdringbarkeit der darin liegenden kurzschlüssig-selbstschädigenden "Lösungen" in Richtung auf kritisches Weiterfragen und an den eigenen Lebensinteressen orientierter Praxis hin analysierbar.

II.

Der Autor nähert sich der damit anstehenden Reinterpretationsaufgabe, indem er die später zu reinterpretierten Theorien bzw. Theorietypen zunächst historisch-systematisch in ihrer Argumentationsstruktur entfaltet: Als Einstieg dazu analysiert er (im 2. Kapitel) die - in gewisser Hinsicht als Vorformen der eigentlichen Attributionstheorien zu betrachtenden - Theorien der "phänomenalen Kausalität" von *Karl Duncker* und *Albert Michotte*. Dabei zeigt er - an den von David Hume entwickelten Gesichtspunkten - in immanent-wissenschaftslogischer Kritik, daß die Auffassung der Autoren, sie hätten die Unmittelbarkeit kausaler Ereigniswahrnehmung experimentell nachgewiesen, auf einer Verwechslung zwischen der erkenntnistheoretischen und der psychologisch-phänomenalen Ebene beruht, also an den selbstgesteckten Zielen vorbeigeht.- In den nächsten beiden Kapiteln (3 und 4) stellt der Autor die Arbeiten von *Fritz Heider*, dem eigentlichen Inaugurator des Attributionskonzeptes (i.w.S.) in den Mittelpunkt der Darstellung und Diskussion. Zunächst expliziert er dabei Heiders Vorstellungen von "phänomenaler Kausalität", wobei er als Fortschritt gegenüber den Auffassungen von Duncker und Michotte herausstellt, daß Heider deren Phänomenalismus überwunden habe, indem er Wahrnehmung überhaupt, also auch Kausalitätswahrnehmung als aktiven Konstruktionsprozeß des "Hineinbauens" von Invarianzen in die erfahrene Welt betrachtet (womit, wie R.F. in einem ausführlichen Exkurs zeigt, die übliche Einordnung von Heider als Gestaltpsychologen an der Oberfläche bleibt). Von da aus nähert sich der Autor einem Kernstück der Heiderschen Theorie, seiner "naiven Handlungsanalyse" als Zentrum der Common-sense-Psychologie: Hier werden, wie R.F. deutlich macht, erstmalig die *subjektiven Theorien von Alltagsmenschen* ins Zentrum der wissenschaftlichen Theorienbildung gestellt, und es wird damit generell die *Vermitteltheit* des Verhaltens von Individuen durch ihre eigenen Theorien über die Welt herausgehoben (ein Gesichtspunkt, der vom Hauptstrom der Psychologie bis heute nicht aufgegriffen wurde). Die von den Individuen im Alltag produzierten Konstrukte/Kausalverknüpfungen werden dabei, so R.F., von Heider als *Zuschreibungen von Eigenschaften bzw. Dispositionen* in die "naive Handlungsanalyse" einbezogen und gewinnen so als für die Betroffenen funktionale *Mittel der Komplexitätsreduktion* von beobachtetem Verhalten einen neuen strategischen Stellenwert.- Anschließend an diese Darlegungen vollzieht der Autor einen weiteren Schritt von Heiders Theorieentwicklung mit: dessen Ausarbeitung eines umfassenden theoretischen Konzepts zur Abbildung alltagstheoretischer Verknüpfungsprozesse, das er als "*Balance-Theorie*" bezeichnet. Der Autor zeigt, daß diese Theorie als eine Art *Metatheorie* zur konzeptionellen Fundierung attributionaler Eigenschaftszuschreibungen zu betrachten ist, wobei in diesem Zusammenhang auf bestimmte Uneindeutigkeiten und Verkürzungen der Balance-Theorie hingewiesen wird.

Die weitere historische Entwicklung der Attributionstheorien nach Heider läßt sich - wie R.F. zeigt - als ein schrittweises Aufgeben des Versuchs umfassender Theorienbildung zugunsten von Einzelhypothesen und deren experimenteller Realisierung ansehen.- Schon in der Konzeption von *H.H. Kelley* (der bis heute als der eigentliche Begründer der Attributionstheorie angesehen wird) läßt sich,

wie R.F. in seinem 5. Kapitel zeigt, eine gegenüber dem Heiderschen Ansatz gravierende Beschränkung aufweisen, indem Kelley eine Denkfigur, die bei Heider lediglich nebenbei abgehandelt wurde, in den Mittelpunkt seiner Theorie stellt: das von John Stuart Mill aufgewiesene Prinzip der experimentellen Bedingungsanalyse durch Konstanthalten und Gegeneinandervariieren der jeweilig zu identifizierenden Faktoren. Dieses "Kovariationsprinzip" (noch ergänzt durch ein "Konfigurationsprinzip") charakterisiert für Kelley sowohl die wissenschaftliche wie die alltägliche Theorienbildung, wobei der Unterschied lediglich in der geringeren Konsequenz und Systematik des alltäglichen Theoretisierens liegen soll. Hier tritt also der Versuch, die Bildung von Alltagstheorien nahtlos dem traditionell-psychologischen Bedingtheitsdiskurs und Variablenmodell zu unterwerfen, mit besonderer Rigorosität hervor.

Im folgenden rekonstruiert der Autor die weitere Diversifikation des Attributionskonzeptes in mannigfache, jeweils experimentell geprüfte Einzeltheorien in so gründlicher Weise und läßt sich dabei so weit auf die Darstellung und Kritik der Versuchsanordnungen ein, daß ich die einzelnen Ansätze nicht mehr inhaltlich skizzieren, sondern mehr oder weniger nur noch benennen kann: R.F. verfolgt (im 6. Kapitel) im Anschluß an die Darstellung Kelleys zunächst die Verzweigungen der "Theorie korrespondierender Inferenzen", wie sie von Jones & Davis vorgelegt und später von Jones & McGillis revidiert wurde: Im Mittelpunkt dieser Theorie steht die Frage, *aufgrund welcher Bedingungen* Individuen im Alltag aus wahrgenommenen Verhaltensweisen zur Zuschreibung von Eigenschaften bzw. Dispositionsprädikaten kommen können. Weiterhin (im 7. Kapitel) referiert/diskutiert der Autor die Hypothesen und Experimente über Unterschiede zwischen Attributionsprozessen, die auf die eigene Person und solchen, die auf andere Personen bezogen sind, danach Versuche einer motivational-dynamischen Fundierung von Handlungserklärungen, schließlich experimentelle Analysen über Attributionsfehler und - so in der von Kahneman & Tversky entwickelten Theorie der "Urteilsheuristiken" - Vorurteile aufgrund fehlerhafter Informationsverarbeitung, etc. (s.u.).

Im Anschluß daran nähert sich der Autor dem Herzstück seiner Analyse, dem Versuch der *subjektwissenschaftlichen Reinterpretation* der vorher dargestellten attributionstheoretischen Konzeptionen (im 9. und 10. Kapitel), wobei er sich vorher (im 8. Kapitel) der dazu nötigen begründungstheoretischen Denkmittel vergewissert und als allgemeine Rahmenkonzeption der anschließenden Analysen einen bestimmten Aspekt der Bedeutungskonstellationen, aus denen die Zuschreibungsprämissen extrahiert werden (können), als gesellschaftlich nahegelegte Denkformen spezifiziert sowie den Unterschied zwischen der implikativen Struktur von Prämissen-Gründe-Zusammenhängen und der empirischen Offenheit gegenüber gesellschaftlichen Bedeutungen auf das Attributionsproblem hin konkretisiert.- Bei meiner anschließenden Darstellung des zentralen 9. Kapitels der Arbeit ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Autor zwischen immanenter Problementfaltung und subjektwissenschaftlicher Reinterpretation nicht so deutlich unterscheidet, wie dies nach meiner Schilderung scheinen mag: Sowohl die theoretischen Grundlagen der Begründungsanalyse wie die Reinterpretationsver-

suche einzelner Ansätze finden sich auch schon verteilt auf seine früheren Darlegungen - wobei ich mir nicht sicher bin, ob ich dies als darstellerischen Mangel oder als eine verständnisfördernde schrittweise Hinführung auf die systematischen Reinterpretationsbemühungen im 9. und 10. Kapitel einstufen soll.

III.

Bei der vom Autor (im 9. Kapitel) zunächst reinterpretierten "*naiven Handlungsanalyse*" von Heider liegt, so R.F., deren eigentlich "begründungsanalytischer" Charakter - wenn man einmal danach sucht - mehr oder weniger auf der Hand bzw. läßt sich aus bedingungsanalytischen Formulierungen leicht herauslesen. Dies gilt bereits für Heiders allgemeine Charakterisierung von Eigenschaftszuschreibungen als *Schlußfolgerungsbemühungen unter der Voraussetzung mangelnder Verfügung über zureichende Daten*: Diese Kennzeichnung ist von vornherein nur dann als sinnvoll anzusehen, wenn man die "Schlußfolgerungen" als Handlungsbegründungen und die unzureichenden Daten entsprechend als *reduzierte oder "verarmte" Prämissenlage* reformuliert - und damit nichts anderes tut, als den von Heider im Begriff der "Schlußfolgerung" schon angedeuteten inferenziell-implikativen Charakter der Alltagstheorien explizit auf den Begriff zu bringen. Daraus ergeben sich dann allerdings Konsequenzen, die bei Heider selbst nicht mehr zu finden sind: R.F. kann nämlich von da aus verdeutlichen, daß Eigenschaftszuschreibungen überhaupt nur als subjektiv begründet verständlich werden, wenn man voraussetzt, daß das Subjekt sich in einer Situation befindet, in welcher *trotz der reduzierten Prämissenlage schnelle und sichere Urteile über andere Menschen im eigenen Interesse liegen, es also einem situativen Druck* in Richtung auf die *Vereindeutigung* seiner Stellungnahmen ausgesetzt ist. Eigenschafts- bzw. Dispositionszuschreibungen sind demnach - so R.F. - keineswegs allgemeine und normale Formen "alltagstheoretischer" Positionen, sondern nur in der Sondersituation des *Vereindeutigungsdrucks* eine für "je mich" begründete Wahrnehmungs- bzw. Urteilsform.- Daraus ergibt sich nun aber, wie R.F. aufweist, eine weitere wesentliche Konsequenz: Indem hier aufgrund des Vereindeutigungsdrucks die Handlungen unmittelbar aus den attribuierten "Eigenschaften" abgeleitet, ja genau genommen nichts anderes als begriffsstrukturelle Implikationen der jeweiligen Eigenschaftsbegriffe expliziert werden (aggressive Handlungen eines Individuums erklären sich aus dessen "Aggressivität"), wird nämlich bei der Eigenschaftszuschreibung die *theoretische Vermittlung* zwischen den beobachteten Handlungen und den daraus abgeleiteten Prämissen-Gründe-Zusammenhängen *kurzschlüssig unterdrückt*. Da die Theorievermitteltheit jedoch - indem konstitutiv für die Verknüpfung von Beobachtungen und Handlungsbegründungen - durch die Vereigenschaften nicht tatsächlich verschwindet, sondern nur eine besondere Form erhält (das Alltagskonzept der "Aggressivität" ist faktisch nichts anderes als eine primitive Theorie über die Entstehung aggressiven Verhaltens), kann man die Eigenschafts-Attributionen quasi als Theorien bezeichnen, die ihren *eigenen Theoriecharakter systematisch verleugnen*.

Daraus ergibt sich als eine letzte, für die Gesamtargumentation von R.F. zentrale Konsequenz, daß - weil hier ja die Handlungsweisen selbstevident aus den

"Eigenschaften" hervorzugehen scheinen - eine weitere Analyse der Prämissen, aus denen eine Handlung begründet ist, weder möglich noch nötig erscheint. Die restriktive Funktionalität von Eigenschafts-Attributionen besteht nach R.F. also allgemein gesehen darin, daß hier die Möglichkeit *kritischen Weiterfragens* nach den spezifischen Prämissen, unter denen eine Eigenschaftszuschreibung für je mich subjektiv begründet ist, preisgegeben ist. Sowohl die Voraussetzung des Informationsentzuges und einer entsprechend reduzierten Prämissenlage, wie auch die Voraussetzung des Vereindeutigungsdrucks sind demnach schon durch die argumentative Struktur der Eigenschaftsattributions *unhinterfragbar gemacht*: Übrig bleibt eine Urteilsweise, *der ihre eigene scheinhafte Voraussetzungslosigkeit und Selbstverständlichkeit quasi auf die Stirn geschrieben* ist.

In den nächsten Schritten der Reinterpretation sind - angesichts des schon erwähnten Umstandes, daß in den auf Heider folgenden Ansätzen zur Attributionsforschung umfassende theoretische Entwürfe immer mehr zugunsten von "Hypothesenprüfungen" unter Laborbedingungen zurückgenommen wurden - auch die Resultate der Reinterpretationsbemühungen weniger weittragend.- Mit Bezug auf Kelleys *Kovariations- bzw. Konfigurationsprinzip* läßt sich - wie R.F. herausarbeitet - einerseits überzeugend aufweisen, daß hier die jeweils formulierten (vermeintlichen) empirischen Zusammenhangsannahmen tatsächlich durchgehend begriffsimplicativer Natur sind, so daß deren experimentelle Realisierungen keinen Prüf-, sondern lediglich Beispielcharakter haben können. Andererseits aber werden hier - wie sich dies aus der wissenschaftslogischen Struktur derartiger Experimentalanordnungen ergibt - die Versuchsbedingungen, die für die Vpn zu Handlungsprämissen werden können, stets als "unabhängige Variable" eindeutig vorgegeben, so daß außertextuelle Bedeutungskonstellationen, auf die die jeweiligen Begründungsmuster anwendbar, für die sie quasi exemplarische Beispiele sein könnten, aufgrund der Künstlichkeit der Zuschreibungssituation kaum mehr benennbar sind. Darin finden, wie R.F. darlegt, Reinterpretationsversuche, die über die bloße Explikation von Begründungsmustern hinausgehen, zwangsläufig ihre Grenze.

Während mit Bezug auf Kelleys Ansatz, wie gesagt, die Explikation von Begründungsmustern als erster Reinterpretationsstufe auf keinerlei größere Schwierigkeiten stieß, ist dieser Punkt für die anschließend diskutierte *Theorie der korrespondierenden Inferenzen* immerhin so problematisch, daß R.F. ihr (vor weitergehenden Reinterpretationsbemühungen) ausführlichste Analysen widmet: Die hier vorliegende spezielle Problematik ist, so R.F., daraus zu erklären, daß sich diese Theorie, anders als die von Heider, aber darin auch Kelley noch übertreffend, explizit als Versuch versteht, empirisch gehaltvolle Hypothesen über attributionsbezogene Handlungserklärungen zu entwickeln. R.F. entfaltet zur Überprüfung dieses Anspruchs die gesamte Hypothesensystematik von Jones & Davis sowie Jones & McGillis und analysiert die verschiedenen Hypothesen und Teilhypothesen - unter Verwendung und Überschreitung einer gleichgerichteten Kritik von Brandtstädter an der gleichen Theorie - schrittweise auf die darin enthaltenen bzw. verborgenen Begründungsmuster. Dabei gelingt es ihm, durch scharfsinnige Argumentationsketten jedesmal nachzuweisen, daß sämtliche der hier

formulierten Hypothesen (auch da, wo der Augenschein zunächst dagegen zu sprechen scheint) als Aussagen über - experimenteller Prüfung nicht fähige/bedürftige - implikative Strukturen gelesen werden müssen.

Aus den vielfältigen Einzelresultaten dieser Untersuchungen verdeutlicht sich nach R.F. - dies seine erste, methodologische Konsequenz - in mannigfachen Erscheinungsformen ein Grundirrtum der dezidiert experimentellen Attributionsforschung, nämlich daß "Attribution" als ein quasi gesetzmäßiges Phänomen konzeptualisiert und so in experimentelle Settings überführt werden könne, daß sich dabei zwingend die vorhergesagten Resultate ergeben müssen. Tatsächlich ist aber - wie die Reinterpretation ergibt - mit den jeweils eingeführten unabhängigen Variablen für die Vpn lediglich *eine von vielen* möglichen Prämissen angeboten, die die Vpn zur Begründung ihrer Handlungen aus der Versuchsanordnung extrahieren können: Durch die dem "Bedingtheits-Modell" geschuldete Unterstellung, man hätte im Experiment nicht Anlässe für eine Prämissenbildung, sondern "kausale" Bedingungen des "Verhaltens" der Vpn geschaffen, muß der differenzierte Raum möglicher Handlungsbegründungen bei der Interpretation verloren gehen: Dem Experimentator bleibt so nur die Fiktion, die "Reaktionen" der Vpn kurzschlüssig lediglich auf die von ihm eingeführten "Bedingungen" zurückzuführen, gleichmögliche andere Interpretationen zu ignorieren und hypothesendivergente "Reaktionen" der Vpn "wegzuerklären" und/oder in die Störvarianz abzudrängen.

Im Anschluß an diese methodologische Kritik kommt R.F. im Resultat seiner einschlägigen Reinterpretationsbemühungen aber noch zu einer weitergehenden, sehr bedeutsamen theoretischen Konsequenz.- Aus der sorgfältigen Reinterpretation einschlägiger experimenteller Anordnungen zur Theorie korrespondierender Interferenzen hatte sich ergeben, daß in manchen Fällen für die Vpn offensichtlich nichts dagegen sprach, die Äußerungen der Zuschreibungssubjekte als Resultat der vom Experimentator eingeführten Bedingungen anzusehen, also quasi dessen Spiel mitzuspielen. In anderen Fällen aber fanden die Vpn die vom Experimentator eingeführten Bedingungen so unvollständig, widersprüchlich und ungeeignet für das Verständnis der Handlungen der Zuschreibungssubjekte, daß sie (wie sogar aus den Bemühungen der Experimentatoren, die "unpassenden" Befunde zu rechtfertigen, hervorgeht) von sich aus und spontan weitere, aus den "Bedingungen" der experimentellen Anordnung gar nicht extrahierbare Prämissen als notwendige Voraussetzungen des begründeten Handelns der Zuschreibungssubjekte *hinzuspekulierten*. Dadurch ist aber die Schlußfolgerung nahegelegt, daß die Alternative, die Aktivitäten anderer Individuen als in Prämissen begründet oder als lediglich durch Bedingungen "verursacht" zu interpretieren, nicht lediglich verschiedene theoretische Grundansätze auseinanderdividiert, sondern eine Option darstellt, die *jedem einzelnen Individuum in seinem alltäglichen Lebenszusammenhang gegeben* ist: Es *kann* die Aktivitäten des anderen als begründete Handlungen, es *kann* sie aber auch als "bedingte" Verhaltensweisen wahrnehmen. Damit erhebt sich aber die Frage danach, unter welchen Voraussetzungen, d.h. bei welcher Prämissenlage es für das Subjekt begründet ist, die Handlungen anderer Individuen im Kontext von Bedingungs-Ereignis-Zusammenhängen bzw. im

Kontext von Prämissen-Gründe-Zusammenhängen wahrzunehmen, was wiederum nur im Kontext des Begründungsdiskurses - der damit hier die Funktion einer Art von alltäglicher "Metatheorie" einnimmt - diskutierbar ist. Die Analyse der benannten Alternative muß also nach R.F. selbst in die subjektwissenschaftliche Rekonstruktion von Handlungserklärungen einbezogen werden.

Im Zuge der Reinterpretation verschiedener Aspekte der Aufsplitterung der Attributionsforschung in einzelne experimentelle Hypothesenformulierungen und -prüfungen wendet sich R.F. weiterhin einer Gruppe von Experimenten zu, in denen der *Unterschied zwischen auf einen selbst und auf andere bezogenen Zuschreibungsprozessen* akzentuiert und dabei die Hypothese aufgestellt und "geprüft" wird, daß die eigenen Handlungen durch Rückgriff auf die jeweils gegebenen *situationalen* Bedingungen gerechtfertigt, die Handlungen anderer aber auf deren *personale* Eigenschaften zurückgeführt werden. Im Zusammenhang der Reformulierung solcher Hypothesen als Aussagen über Prämissen-Gründe-Zusammenhänge weist R.F. differenziert auf, daß es sich bei der fixen Zuordnung zwischen der Attributionsweise und dem personalen Standort (ich bzw. die anderen) um einen theoretischen Kurzschluß handelt, durch den die tatsächlichen Gründe für etwaige Zuschreibungsdifferenzen außen vor bleiben: Tatsächlich aber lasse sich zeigen, daß mit dem Unterschied zwischen dem eigenen Standort und dem vermuteten Standort der anderen Verschiedenheiten der Sicht auf die experimentellen Bedeutungskonstellationen verbunden sind, aus denen einerseits unterschiedliche Prämissen extrahiert werden können, die bei der Handlungsumsetzung in die "vorhergesagte" Richtung weisen, wobei aber trotzdem die aufgewiesenen Zuschreibungsdifferenzen aus *diesen Prämissenunterschieden*, nicht aber aus bloßen Standortunterschieden, zu erklären sind; andererseits aber habe auch hier die jeweilige Vp die Freiheit, nach Maßgabe ihrer Interessenlage auch andere als die mit der Hypothese des Experimentators in Einklang stehenden Prämissen zu extrahieren, woraus die auch hier allfälligen hypothesendivergenten Befunde verständlich werden. Dabei ist, wie R.F. darlegt, für die Vpn auch die Möglichkeit gegeben, bei ihren Erklärungen der Handlungen anderer auch *deren* vermutliche Sicht auf die Situation zu berücksichtigen und die eigenen Erklärungen daran zu orientieren, was die anderen als begründet und vernünftig ansehen würden. Eine solche *subjektive Perspektivenverschränkung* verweist - so R.F. - auf die *genuin soziale Bestimmtheit von Handlungserklärungen* auch da, wo ein realer Kontakt zu anderen gar nicht besteht. Auch dieser bedeutsame Gesichtspunkt müsse - da hier lediglich die eingeführten "unabhängigen Variablen" bei der Interpretation der "Reaktionen" der Vpn in Rechnung gestellt werden und die aus der Möglichkeit des "Verhaltens" zur Versuchsanordnung sich ergebenden Optionen und Handlungsalternativen unsichtbar bleiben - im Banne des Bedingtheitsmodells durch die Maschen fallen und sei eben nur im Begründungsdiskurs in intersubjektiver Kommunikation zwischen der ForscherIn und den Betroffenen (als MitforscherInnen) abklärbar.

Am Schluß seines systematischen reinterpretativen Durchgangs durch die verschiedenen vorher von ihm dargestellten Attributionstheorien bezieht R.F. dann noch die *Theorie der Urteilsheuristiken* von Kahneman & Tversky in seine Ana-

lysen ein. Dabei macht er zunächst deutlich, daß diese Theorie, da hier die Urteilssubjekte explizit zugunsten der Heranziehung informationstheoretischer Strukturen aus der Erklärung der Attributionsprozesse ausgeschlossen werden, von vornherein nicht direkt als Annahmen über Prämissen-Begründungszusammenhänge reformuliert werden könne. Ihr systematischer Stellenwert innerhalb begründungstheoretischer Erklärungszusammenhänge werde vielmehr nur dann klar, wenn man die Kahneman-Tverskyschen Konstrukte nicht auf der Seite der Prämissen/Begründungen, sondern auf der Seite der gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen, wie sie zu Handlungsprämissen werden können, ortet. In dieser Sicht verdeutlichen sich die benannten Strukturaussagen als bezogen auf mit den Bedeutungskonstellationen quasi "angebotene" gesellschaftliche Denk- und Rezeptionsformen, nämlich als *gängige "alltagsstatistische" Strukturierungsweisen*, auf die die Individuen bei ihren Handlungserklärungen zurückgreifen können, wenn ihnen (dies ja die Voraussetzung für "Attribution" überhaupt) bei Vereindeutigungsdruck hinreichende Sachinformationen nicht zur Verfügung stehen. So gesehen wäre etwa die Kahneman-Tverskysche "*Verfügbarkeitsheuristik*" als im Alltag "nahegelegte" Vorannahme zu reformulieren, daß Ereignisse, die häufig vorkommen, auch besser erinnert werden. Die "*Repräsentativitätsheuristik*" stünde für eine Art von alltagstheoretisch angebotenem naivem "Induktionsprinzip", dem gemäß es "naheliegend" ist, aus einem vorliegenden Fall umstandslos auf alle anderen gleichartigen Fälle zu schließen; die "*Verankerungsheuristik*" schließlich für die bei Informationsmangel und Vereindeutigungsdruck als plausibel sich anbietende Denkweise, die jeweils zufällig als erste auftauchenden Erfahrungen zum Bezugssystem für die Einordnung aller weiteren zu machen. Im Zusammenhang der Theorie der Urteilsheuristiken ist dabei, so R.F., - weil die Autoren ja die Beschränktheit ihrer Konzeption auf die Bedeutungsseite von Handlungserklärungen zwangsläufig nicht mitreflektieren können - die Frage unbeantwortbar, unter welchen Voraussetzungen sich die Individuen bei ihrer Prämissenextraktion gerade auf die hier angebotenen "Heuristiken" festnageln lassen bzw. unter welchen Voraussetzungen sie Verarbeitungsangebote für sich fruchtbar machen können, bei deren Nutzung sie den in den Heuristiken nahegelegten Verkürzungen und Fehlern innerhalb ihrer Handlungserklärungen *nicht* unterliegen. Von da aus verdeutlicht sich, daß auch innerhalb der Theorie der Urteilsheuristiken keinerlei Kriterien dafür zu finden sind, warum gerade die angeführten drei Arten von "Heuristiken" und nicht unbegrenzt viele andere, die den Individuen auch als gesellschaftlich angebotene Optionen für die Strukturierung ihrer Handlungserklärungen unter Vereindeutigungsdruck nahegelegt sein mögen, von den Autoren benannt worden sind.

IV.

In den auf die unterschiedlichen Ausprägungsformen von Attributionstheorien bezogenen Reinterpretationsversuchen im 9. Kapitel ist von R.F. der erste der in diesem Gutachten früher erwähnten Reinterpretationsschritte, die Reformulierung von vermeintlichen empirischen Bedingtheitsaussagen als Aussagen über Begründungszusammenhänge, durchgehend realisiert, sind aber auch schon jeweils

am Ort mannigfache Hinweise über den weitergehenden theoretischen Gehalt der aufgewiesenen Begründungsmuster als Umsetzungen des zweiten Reinterpretationsschrittes zu finden. Im abschließenden 10. Kapitel werden diese Hinweise nun systematisch in den Entwurf einer positiven *subjektwissenschaftlichen Theorie individueller Handlungserklärungen* überführt, wobei der Stellenwert, der dabei gerade *attributionalen* Erklärungen zukommt, im Zusammenhang herausgearbeitet ist. Der dargestellte implikative Charakter von Begründungstheorien und deren Empiriebezug als Anwendungs-Verhältnis zwischen Theorien und individueller Lebenspraxis wird dabei von R.F. systematisch berücksichtigt.

Um die eigene subjektwissenschaftliche Konzeption quasi aus dem Negativen in ihrer Eigenart hervortreten zu lassen, demonstriert R.F. - als Zwischenschritt seiner Darlegungen - in welche Mißverständnisse und Sackgassen ein falsch verstandenes "Anwendungsverhältnis" zwischen Attributionstheorien und "Empirie"/Praxis führen kann. Als Beispiel dient ihm das von Försterling entwickelte "*Attributionstraining*", in dem die im Rahmen der dargestellten experimentellen Untersuchungen zum Attributionsproblem formulierten Hypothesen und gewonnenen Resultate für die therapeutische Praxis im Rahmen der Klinischen Psychologie nutzbar gemacht werden sollen. Der Grundgedanke von Försterlings Konzeption liegt in der Annahme, daß es unterschiedliche "*Attributionsstile*" gibt, die zur Bewältigung anstehender Lebensprobleme in verschiedenem Maße zweckmäßig sind: So führe beispielsweise die Tendenz zur Selbstattribution stabiler Dispositionen als "Ursache" eines unerwünschten Verhaltens, etwa einer Depression, dazu, dieses als unveränderliches Schicksal zu betrachten und keinerlei Anstrengungen zu seiner Veränderung zu unternehmen, während bei einer Attribution von äußeren situationalen Ursachen, etwa ungünstigen Lebensverhältnissen, die Bereitschaft dazu bestehe, mit diesen Lebensverhältnissen auch die Depression zu überwinden. Folgerichtig empfiehlt Försterling als therapeutische Maßnahme ein "*Reattributions-Training*", mit welchem die Klienten dazu gebracht werden sollen, ihren unzureichenden Attributionsstil in Richtung auf einen zweckmäßigeren zu verändern, um so ihre Lebensprobleme überwinden zu können.- Charakteristisch für diesen therapeutischen Ansatz ist, wie R.F. herausarbeitet, daß hier in einfacher Anwendung experimenteller Befunde auf therapeutische Settings die geschilderte experimentelle Fiktion der direkten Determination von Verhalten durch die jeweils hergestellten Versuchsbedingungen für bare Münze genommen und unmittelbar auf die therapeutisch zu beeinflussende "außerexperimentelle Realität" übertragen wird. Somit wird nicht einmal ansatzweise nach den Gründen gefragt, die der Klient selbst für sein als problematisch angesehenes Verhalten haben mag, sondern dessen unbegrenzte Manipulierbarkeit durch die Einrede des "Reattributionstrainers" unterstellt. Auf diese Weise wird nicht nur die Subjektivität der Betroffenen in rigoroser Weise übergangen, sondern auch die Möglichkeit, daß diese die "Reattributions"-Angebote des "Trainers" *nicht* als Handlungsprämissen für sich übernehmen können oder wollen, nicht als positives Datum, sondern lediglich als (durch verbesserte Technik zu überwindender) therapeutischer Mangel in Rechnung gestellt - und damit die einzige empirisch offene Stelle der ansonsten implikativen Theoriestructur auch noch verschenkt.

Aus dieser Kritik verdeutlicht sich nun, daß man bei dem Versuch einer Überführung der reinterpretierten attributionstheoretischen Hypothesen/Befunde in subjektwissenschaftliche Konzeptionen in gewisser Hinsicht gerade den umgekehrten Weg gehen muß wie Försterling: Im Zuge der versuchsweisen Transformation der jeweiligen Attributionstheorien in *typische* Begründungsmuster müssen - wie R.F. darlegt - diese aus ihrer scheinhaft-abstrakten Bezogenheit auf eine von allen Verflechtungen mit lebensweltlichen Bedeutungszusammenhängen abgetrennten "experimentellen Realität" befreit, d.h. auf die Auseinanderlegung der *konkret-historischen Bedeutungskonstellationen*, aus denen die jeweiligen Handlungsprämissen extrahierbar sein sollen, hin komplettiert werden. Damit ist zugleich der spezifische Empiriebezug markiert, über den die angezielten typischen Begründungsmuster durch die Kooperation zwischen Forschern und Betroffenen (als Mitforschern) schrittweise ausformulierbar werden können: Es ist angesichts der jeweils gemeinten gesellschaftlich-institutionellen Bedeutungsanordnungen als Handlungsmöglichkeiten/-beschränkungen *von den Betroffenen selbst* - durch Selbstsubsumtion (vgl. Holzkamp 1983 [Grundlegung der Psychologie, Frankfurt/M.: Campus, Red.]) - herauszuarbeiten, wieweit sie die in dieser Situation von ihnen realisierten "naheliegenden" Denkformen und daraus abgeleiteten Prämissen-Gründe-Verknüpfungen in dem jeweils versuchsweise angesetzten Begründungsmuster bei sich "wiederfinden" können. Auf diesem Wege ist zunächst generell zu eruieren, ob eine bestimmte Attributionsfigur überhaupt auf die angesetzten institutionell-gesellschaftlichen Bedeutungskonstellationen beziehbar ist - wobei sich also auch herausstellen kann, daß man einen derartigen Bezug bisher *nicht* finden konnte, die Attributionsfigur demgemäß als (vorläufig) "empirielos" beiseite zu lassen wäre. Sofern dieser "Nullfall" nicht eingetreten, also das vorläufige Begründungsmuster von den Betroffenen nicht als total "unpassend" ausjuriert worden ist, muß sodann über den Weg der Selbstsubsumtionen ein Prozeß der Modifikation und Korrektur der vorläufigen Begründungsfigur eingeleitet werden, an dessen Ende günstigenfalls tatsächlich eine für die unmittelbar nahegelegten Denk- und Handlungsmöglichkeiten in der jeweilig angesprochenen Bedeutungskonstellation "typisches" Begründungsmuster resultiert. Dieses wäre dann im weiteren Forschungsprozeß zusammen mit den Betroffenen auf dessen (aufgrund der Reinterpretationsergebnisse angenommene) spezifische, aus dem geschilderten Vereindeutigungsdruck bei reduzierter Prämissenlage herrührende Befangenheiten im "Naheliegenden" zu explizieren, wobei derartige Annahmen sodann durch eine "überschreitende" Praxis, durch welche für die Betroffenen die benannten Verkürzungen allein als solche sichtbar werden können, empirisch zu überprüfen und von da aus ggf. kognitiv-praktische Verarbeitungsweisen jenseits "attributionaler" Beschränkungen zu entwickeln wären, etc. (Bei der Ausführung dieser methodologischen Konzeption bezieht sich R.F. auch auf das kritisch-psychologische Konzept der "Entwicklungsfigur", in welchem die verschiedenen Instanzen des subjektwissenschaftlichen Forschungsprozesses genauer auseinandergelegt sind.)

Verallgemeinernd ist nach R.F. daraus abzuleiten, daß ein subjektwissenschaftliches Attributionskonzept niemals so formuliert werden kann, daß es (in

der gängigen Weise) innerhalb traditioneller experimenteller Anordnungen realisierbar ist; dies deswegen nicht, weil die zentrale Erklärungsaufgabe einer solchen Theorie, die intersubjektive Abklärung der Frage, unter welchen Voraussetzungen vom Subjekt andere Handlungsalternativen gerade zugunsten *attributiv-naler* Erklärungen vernachlässigt werden (und umgekehrt), dabei erst gar nicht sichtbar wird: Aufgrund der Vorgabe nur solcher "Bedingungen"/Prämissen, die als "Ursachen"/Gründe für Attributionsprozesse fungieren (sollen), sind nämlich die Möglichkeiten der Vpn zu alternativen Handlungserklärungen hier von vornherein systematisch beschränkt und können, wo sie realisiert sind, im Rahmen der offiziellen Theorienbildung nicht zur Kenntnis genommen werden. Vielmehr müssen, eben weil es im subjektwissenschaftlichen Kontext um die Analyse interessengegründeter Alternativen zwischen "Attributionen" und deren Überwindung in kognitiv-praktischer Durchbrechung des "Naheliegenden" geht, die in den Theorien dazu angenommenen "typischen Begründungsmuster" von vornherein auf Lebenssituationen beziehbar sein, in welchen solche Alternativen tatsächlich gegeben sind, also auf "alltägliche" Bedeutungskonstellationen jenseits aller variablenpsychologischen Zurüstungen und Zurichtungen.- Um diesen Gesichtspunkt noch zu erweitern: Die Reduzierbarkeit der traditionellen Attributionstheorien auf implikative Prämissen-Gründe-Beziehungen ohne empirischen Gehalt rührt nach R.F. (wie auch im Gutachten ausgeführt) ja gerade daher, daß das tatsächlich empirisch offene Verhältnis zwischen Bedeutungskonstellationen und Handlungsprämissen hier durch experimentelle Vorgabe der Bedeutungen /Handlungsmöglichkeiten quasi stillgestellt ist. Sofern dagegen in den jeweilig zur Frage stehenden Wirklichkeitsbeziehungen für die Betroffenen tatsächlich alternative Möglichkeiten der Handlungserklärung bestehen, ist die Frage, *welche* der Alternativen sie wählen, d.h. welche Aspekte der vorliegenden Bedeutungskonstellationen sie als Handlungsprämissen extrahieren, eine empirisch offene Frage - womit auch die *übergeordnete Begründungstheorie* (wenn auch in einem anderen als dem üblichen Sinne) *empirisch offen* ist.

Wenn demnach - so R.F. - in theoretischen Annahmen im Rahmen subjektwissenschaftlicher Theorienbildung deren Realisierbarkeit in (traditionellen) experimentellen Anordnungen nicht als Kriterium für die Art ihrer Formulierung in Anschlag zu bringen ist, entfällt damit auch eine Unterscheidung, die in der traditionellen Psychologie zu unüberbrückbaren Dichotomisierungen und Friktionen führt: Die Unterscheidung zwischen der in grundwissenschaftlichen Untersuchungen hergestellten "*experimentellen Realität*" und der für psychologische Praxis relevanten "*Alltagsrealität*". Subjektwissenschaftliche Konzeptionen beziehen sich vielmehr *immer* auf lebensweltliche Gegebenheiten mit "Praxis" als prinzipiellem Geltungskriterium, womit das Problem, wieweit man in diesem Rahmen eine Fragestellung für mehr grundwissenschaftlicher oder mehr berufspraktischer Art o.ä. halten möchte, demgegenüber von sekundärer Bedeutung ist. Entsprechend entfällt auch die Vorstellung, die Erforschung psychologischer Praxis geschehe notwendig als Anwendung von mit Bezug auf experimentelle Realität formulierten und "geprüften" Theorien auf die außerexperimentelle Wirklichkeit, womit *all die Sackgassen überwunden* sind, die durch den untaugli-

chen Versuch entstehen, den geschilderten wissenschaftslogisch begründeten Riß, der den psychologischen Gegenstand in zwei "Realitäten" teilt, dennoch durch die geschilderte Anwendung der im Banne der einen "Realität" erlangten Konzepte/Befunde auf die andere "Realität" heilen zu wollen.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß zur Initiierung von subjektwissenschaftlichen Forschungsaktivitäten auch im Problemfeld reinterpremierter Attributionstheorien vor allem anderen die jeweiligen *gesellschaftlich-institutionellen Bedeutungskonstellationen* ausgegliedert werden müssen, auf deren Möglichkeiten/Beschränkungen ich ggf. mit meinen attributionalen Handlungserklärungen verwiesen bin und die quasi das einheitstiftende Moment bei der gemeinsamen Herausarbeitung von entsprechenden typischen Begründungsmustern darstellen. Im letzten Teil seiner Arbeit umreißt R.F. die Problemfelder möglicher Fragestellungen für derartige Forschungsaktivitäten, wobei insbesondere die Herausarbeitung und praktische Umsetzung der *Überschreitung* der "Unmittelbarkeitsverhaftetheit" attributionaler Handlungserklärungen durch kritisches Weiterfragen in Richtung auf immer weitergehende intersubjektive Prämissenklärungen etc. unter verschiedenen Aspekten exemplifiziert wird (was ich hier nicht mehr im Einzelnen referieren will).

In jedem Falle wird daraus deutlich, daß - abgesehen von ihrem allgemeinen theoretischen und forschungsinitiierenden Gehalt - auch für das Projekt der Praxisforschung, aus dem heraus R.F. zu seiner Grundfragestellung kam, aus der Arbeit wichtige Forschungsimpulse zu erwarten sind. (...)